



## Wissen ist Macht- und nichts Wissen macht doch etwas

wer bis zu seinem Lebensende Verantwortung für sich übernehmen möchte kommt um eine Patientenverfügung nicht herum. Um eine Patientenverfügung zu schreiben müssen Sie sich mit einigen Themen auseinandersetzen um sich darüber klar zu werden was Sie überhaupt für sich verfügen möchten. Vom Bundesministerium der Justiz gibt es hierzu einen Leitfaden den Sie sich im folgenden Link herunterladen können.

[www.bmj.bund.de](http://www.bmj.bund.de) und dort unter Service/Broschüren.

Hier möchte ich zwei Themen ansprechen über die Sie sich Gedanken machen sollten um diese in Ihre Patientenverfügung aufnehmen zu können.

Zum einen ein kleineres Thema wie die Mund- und Schleimhautpflege bei Krebspatienten. Zu einer Mundschleimhautentzündung kommt es infolge der Nebenwirkung einer Stammzelltransplantation (z.B. bei Leukämie), Strahlen- oder Chemotherapie. Alle Therapien zielen darauf ab, die Erbinformationen von sich schnell teilenden Zellen zu schädigen. Da die Schleimhäute, Haarzellen und das Knochenmark zu den sehr teilungsaktiven Geweben gehören werden diese bei einer Strahlen- oder Chemotherapie automatisch in Mitleidenschaft gezogen. Folge ist eine Entzündung der Schleimhäute, Haarausfall und ein Mangel an roten und weißen Blutkörperchen (das heißt eine Veränderung des Blutbildes).

Damit es nicht zu ausgeweiteten Geschwüren im Mund kommt und der Patient dadurch keine Nahrung mehr über den Mund zu sich nehmen kann werden Medikamente zur Schleimhautpflege eingesetzt.

Weiß man schon im voraus das man eine der oben genannten Therapieformen ablehnt falls eine solche anstehen würde kann man auch die Mund- und Schleimhautpflege aus der Patientenverfügung streichen.

Zum anderen das Thema der Wiederbelebung. Hier stellt sich die Frage ob Sie, wenn Sie infolge eines Kreislaufstillstandes eine Wiederbelebung wünschen oder diese ablehnen. Möchten Sie in jedem Fall Wiederbelebt werden und wenn ja wie lange soll die Wiederbelebung durchgeführt werden. Dies sind Faktoren, die Sie in einer Patientenverfügung festlegen sollten.

Hierzu ist wichtig zu wissen dass nach einer Wiederbelebung eine Gehirnschädigung durch die Sauerstoffunterversorgung auftreten kann. Ein Herzstillstand führt im Durchschnitt nach 10 Minuten zum Hirntod. Bereits vier Minuten nachdem ein Herz aufhört zu schlagen beginnt die Hirnschädigung. Wird man innerhalb der ersten 6 Minuten gleich erfolgreich wiederbelebt, so besteht die Chance dass man zu 55% ohne Gehirnschädigung davonkommt. Dauert die Wiederbelebung länger sinken die Chancen.

Wird ein Notarzt gerufen dauert dies im Durchschnitt circa 8 Minuten bis zu seinem Eintreffen. Ist in der Zeit niemand da der Wiederbelebungsmaßnahmen beginnen



kann und die Wiederbelebung setzt erst nach 6 Minuten ein so sinkt die Chance ohne Gehirnschäden davonzukommen auf 40%.

Bei einem durch einen Unfall hervorgerufenen Kreislaufversagen und eine anschließende Wiederbelebung liegt die Chance ohne Gehirnschäden davonzukommen bei nur 0,8%.

Die Entscheidung ob und wenn ja und wie lange man Wiederbelebt werden möchte sollte man nicht jetzt und sofort treffen. Machen Sie sich hierüber eingehend Gedanken und informieren Sie sich ausreichend über alle Fragen die Ihnen hierzu auf dem Herzen liegen. Wenn Sie bei Google

**Neurologisches Outcome + Reanimation** eingeben finden Sie hierzu Informationen

Als Anhang an eine Patientenverfügung sollten Sie auch eine Vorsorgevollmacht, eine Betreuungsverfügung und einen Notfallbogen ausfüllen oder sich selbst erstellen. Hierzu die Links zum Herunterladen:

[www.bmj.bund.de](http://www.bmj.bund.de) und dort unter Service/Vorsorgevollmacht

[www.bmj.bund.de](http://www.bmj.bund.de) und dort unter Service/Betreuungsverfügung

[www.standard-patientenverfuegung.de/Notfallbogen.pdf](http://www.standard-patientenverfuegung.de/Notfallbogen.pdf)

Wichtig finde ich dass Sie sich für sich selbst so entscheiden, daß Sie sich damit wohl fühlen, egal ob sie einen rein schulmedizinischen Weg, einen rein homöopathischen Weg oder eine Kombination aus beidem wählen.

Ach und noch etwas zum Schluß. Bitte hinterlegen Sie Ihre Patientenverfügung nicht ohne Wissen eines Angehörigen bei einem Notar oder bei sich zu Hause. Sprechen Sie mit jemandem über diese Verfügung und wo sie zu finden ist, so dass derjenige dann auch Ihre Wünsche durchsetzen kann. Bei jedem Krankenhausaufenthalt sollten Sie Ihre Patientenverfügung mit dem behandelnden Arzt und dem Personal besprechen für den Fall das ein Kreislaufversagen eintritt.

**Wichtig!!!!**

Noch hat der Bundestag keine gesetzliche Regelung zum Thema Patientenverfügung gefunden. Zur Diskussion stehen momentan mehrere Versionen. Eine davon ist die Unterscheidung zwischen einer einfachen und einer qualifizierten Patientenverfügung.

In der einfachen Patientenverfügung ist ein Behandlungsabbruch nur dann verbindlich, wenn man eine unheilbare, tödlich verlaufende Krankheit hat oder man das Bewußtsein nicht wiedererlangen wird.

Die qualifizierte Patientenverfügung ist für jedes Krankheitsstadium gültig, auch dann wenn noch die Möglichkeit auf Heilung besteht. Hier muß man sich zuvor von einem Arzt beraten lassen und dieser muß die Patientenverfügung unterschreiben. Zudem ist eine notarielle Beglaubigung notwendig. Die Patientenverfügung muß regelmäßig erneuert werden und darf nicht älter als 5 Jahre sein. Das ist der aktuelle Stand (Oktober 2008).

Wenn Sie also sicher sein wollen, daß Sie in jedem Fall, die Verantwortung für sich tragen können, dann gehen Sie den Weg einer qualifizierten Patientenverfügung.



Gerne können Sie diesen Newsletter auch weiter versenden. Wer Interesse hat weiter informiert zu werden und noch nicht im Verteiler ist, kann mir gerne seine E-Mail Adresse senden.

Den Newsletter finden Sie wie gewohnt auf meiner Homepage unter Newsletter auf der Startseite.

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten dann mailen Sie mir dies bitte, so dass ich Sie aus dem Verteiler nehmen kann.

Liebe Grüße

Petra Merker  
Heilpraktikerin  
Schulstr. 18  
64283 Darmstadt  
Tel: 06151-3968559  
[www.die-globuli-werkstatt.de](http://www.die-globuli-werkstatt.de)